

VOLL DARLEHEN!

Liebes Mitglied,
liebe Spenderin, lieber Spender,

wir freuen uns, Dir die sechste Ausgabe unserer Informationsschrift VOLL DARLEHEN! präsentieren zu können, diesmal mit folgenden Themen:

- Auswertung der Mitgliederbefragung
- Entscheidung des Bundesfinanzhofes zur steuerlichen Anerkennung von BAföG-Raten
- 19. BAföG-Novelle

Den Abschluß bildet eine Liste an Materialien zur BAföG-Volldarlehensregelung, die über uns zu beziehen sind.

Wir hoffen, auch mit diesem Rundschreiben die Auseinandersetzung um die BAföG-Volldarlehensregelung bei Betroffenen und Verantwortlichen wachzuhalten und freuen uns wie immer über Anmerkungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge, etc.

Besonders hinweisen möchten wir noch auf unsere **neue Internet-Adresse**. Unter

<http://www.puk.de/bafoegini>

steht die jeweils aktuelle Ausgabe unserer Broschüre „BAföG-Volldarlehen 1983 - 1990 und seine Rückzahlung“ als pdf-file zum kostenlosen Download bereit und - wenn wir Zeit dafür finden sollten - demnächst noch mehr. Reinschauen lohnt sich also!

Mit solidarischen Grüßen von der
BAFOEGINI in Berlin!

Ergebnis der Mitgliederbefragung:

Bitte weitermachen

Wie Ihr Euch vielleicht erinnern könnt, war mit dem letzten VOLL DARLEHEN! an alle Mitglieder des Vereins ein Fragebogen verschickt worden, mit dem wir - völlig unprofessionell - herausfinden wollten, was Ihr eigentlich über all die Jahre von unserer Arbeit haltet und ob Ihr nach dem Urteil des BVerfG noch irgendwelche Themen auf dem Herzen habt, die eventuell in unseren „Zuständigkeitsbereich“ fallen könnten.

Nun, das Ergebnis war überwältigend (und das führen wir nicht nur auf die Verlosung der Bücher zurück): Von den insgesamt knapp 600 verschickten Fragebögen kamen 126 zurück (ca. 20 %), und das ist, nach allem, was über statistische Umfragen bekannt ist, ein ziemlich hoher Rücklauf. Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben! Alle GewinnerInnen wurden schriftlich von uns benachrichtigt.

Die Antworten waren nur zum Teil überraschend; vor allem die Verteilung bei den Ankreuzfragen war eigentlich fast vorhersehbar. Schwieriger ist die Interpretation der Themen-/Meinungsfragen, doch dazu später mehr.

Vorab etwas zu uns, denn eine der Fragen beziehungsweise Anmerkungen, die häufiger auf den ausgefüllten Bögen zu finden war, ist die nach den Personen, die die Ini darstellen, also denjenigen, die nun mittlerweile seit sechseinhalb Jahren die Arbeit machen, Infos verschicken usw. usf.

Zunächst mal: Keiner von uns ist JuristIn - auch wenn sich das eine oder andere Info so liest. Doch sollten diejenigen, die am unverständlichen juristischen Stil rumgemäkelt haben mal bedenken, daß es erstens nicht immer möglich ist, diese Sprache in NichtjuristInnendeutsch zu übersetzen und zweitens auch schwierig ist, aus diesem Sog wieder rauszukommen, wenn mensch vorher drei Stunden lang genau solche Texte gelesen hat.

Die BAFOEGINI besteht zur Zeit offiziell aus acht aktiven Personen, die mal arbeiten, mal erwerbslos sind, die Studiengänge der unterschiedlichsten Richtungen angefangen, manche sogar beendet haben.

Daneben gab und gibt es immer noch einige, die zwar offiziell keine aktiven Mitglieder sind, aber seit Jahren trotzdem einen Teil ihrer Zeit der Sache opfern und nur einzelne Aspekte des Themas bearbeiten wie zum Beispiel im Vorwahlkampf die Parteien zum Thema anschreiben oder regelmäßig alle möglichen Tageszeitungen durchforsten oder in anderen Städten regionale Aktivitäten angeleiert haben. Ihnen allen an dieser Stelle unseren allerherzlichsten Dank!

Die Motivation, seit Jahren für die BAFOEGINI zu arbeiten, ist so unterschiedlich wie die Leute selbst: Das geht von „man kann sich doch nicht alles gefallen lassen!“ über ein ausgeprägtes HelferInnensyndrom bis zu „...bin durch eine Liebesbeziehung da reingeschliddert und kann jetzt vor lauter Pflichtbewußtsein nicht mehr aufhören“.

Auch die Zeit, die Einzelne jeweils für die INI investieren können oder wollen, ist sehr unterschiedlich und hat bei einigen nach dem Urteil des BVerfG doch etwas abgenommen.

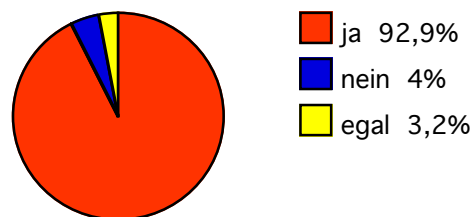
Trotzdem: Seit die Initiative im Februar 1992 aufgrund einer Zeitungsanzeige gegründet wurde (die Vereinsgründung war dann erst im April 1994), haben wir auch unseren Spaß bei der Sache gehabt, und Euer positives Echo hat uns immer wieder bestärkt, weiterzumachen - es sollte Euch auch Anstoß geben, öfters mal was selbst in die Hand zu nehmen.

Soll die Ini weiterbestehen?

Auf diese erste Frage antwortete die überwiegende Mehrheit mit „Ja“ (117 von 126), 4 waren unentschieden und 5 kreuzten „nein“ an. Dazu könnte allerdings noch ein nicht bestimmbarer Prozentsatz derjenigen gerechnet werden, die den Fragebogen gar nicht erst zurückgeschickt haben - aber das ist das Problem der schweigenden Mehrheit und nicht unseres.

Nett fanden wir diejenigen, die ihr „Ja“ durch kurze Bemerkungen im Stil von „wenn ihr noch die Zeit, Lust und Kraft dazu habt“ ergänzten; denn tatsächlich ist es ja so, daß diese Entscheidung von den einzelnen AktivistInnen hier in Berlin getroffen werden muß. Ähnlich fiel das Ergebnis bei Frage 4 „Wie

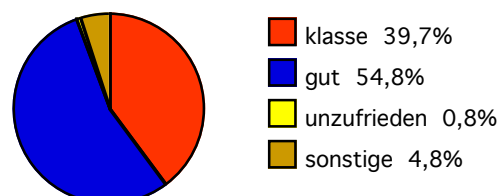
1. Soll die Ini weiterbestehen?



beurteilst Du die Arbeit der Ini?“ aus: 47 finden unsere Arbeit *klasse*, 69 *gut*, drei kreuzten *klasse* und *gut* an - das heißt, daß 117 Menschen mit dem, was wir in den letzten Jahren so fabriziert haben, doch eher zufrieden waren und es vielleicht noch immer sind. Diejenigen, welche *geht so* oder *nicht beurteilbar* oder gleichzeitig *klasse*, *gut* und *geht so* angekreuzt oder *keine Angaben* gemacht haben, sind aufgrund ihrer Anzahl (6) statistisch gesehen zu vernachlässigen.

Zur sozialen Lage...

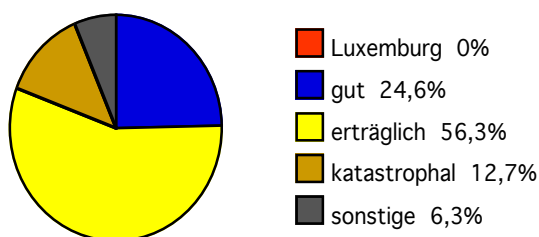
4. Wie beurteilst du die Arbeit der Ini?



Zur sozialen Lage...

der Ini-Mitglieder: Anscheinend hält sich von den Befragten niemand häufiger in Luxemburg auf; in guter sozialer Lage befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung 31 Menschen, wobei die Einschränkung *zur Zeit* auch einige Male explizit dazugeschrieben wurde - wer kennt nicht die befristeten Arbeitsverhältnisse, mit denen sich auch HochschulabsolventInnen häufig rumschlagen müssen?!

3. Wie schätzt Du Deine soziale Lage ein?

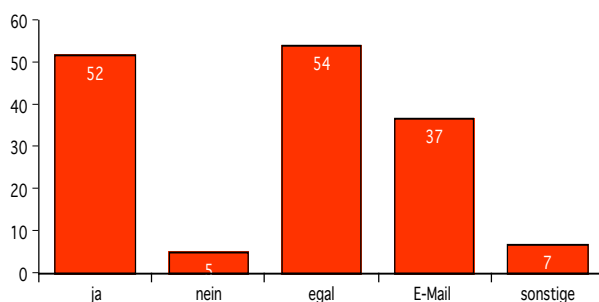


Gerade noch erträglich stuften 71 Befragte ihre soziale Lage ein, da ist der Übergang zu *katastrophal* fließend: vier haben beides angekreuzt, zwei haben eine neue Rubrik dazwischen eingeführt und diese *schlecht* benannt und 16 befanden sich gerade in einer *völlig katastrophalen* Lage.

Internet und E-Mail...

52 fanden, daß wir unsere Internet-Aktivitäten ausweiten sollten; häufig fanden diese - insgesamt waren es 37 - auch, daß wir uns eine E-Mail-Adresse zulegen sollten; fünf waren gegen eine Ausweitung unserer Internet-Aktivitäten, 54 war dies egal, fünf weitere kreuzten nichts an oder eröffneten die Rubrik *weiß nicht*.

5. Sollte die Ini ihre Internet-Aktivitäten ausweiten? (Inkl. Mehrfachnennungen)



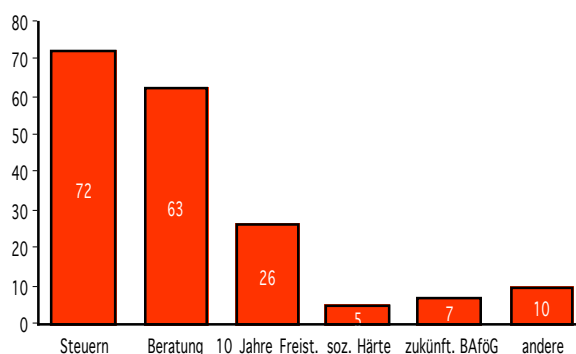
Die interessantesten Themen

Am meisten interessiert das Thema „Steuerliche Anerkennung von BAföG-Schulden“, dicht gefolgt von dem Anliegen nach allgemeiner Beratung zu Rückzahlungsbedingungen sowie nach Infos über gesetzliche Veränderungen. Es besteht hier vor allem der Wunsch nach Beratung zu den Punkten Verjährung, Freistellung, Minderung der Raten, Familie/Kinder, mangelnder Vertrauensschutz bei den Rückzahlungsraten. „10 Jahre Freistellung - was dann?“ ist ebenfalls recht häufig genannt worden, jedoch bei weitem nicht so zahlreich wie die steuerliche Anerkennung der BAföG-Raten.

Weitere Themen, die notiert wurden, sind: „soziale Härtefälle“ sowie „Arbeitslosigkeit und Soziales“, „vorzeitige Rückzahlung“, „Insolvenzrecht und BAföG-Rückzahlung“ und der Blick in die Zukunft (BAföG für zukünftige StudentInnengenerationen, alternative Modelle zur Studienfinanzierung, Chancengleichheit in der Bildung und die Anregung, Netzwerkarbeit in diesem Bereich zu leisten).

Themen, die über Einzelinteressen hinausgehen und eine politische Sicht auf die Problematik fanden sich nur vereinzelt. Dennoch haben wir eine Reihe von **Anregungen** für unsere Arbeit erhalten, die wir hier zwar aus Platzgründen nicht aufzählen können, aber sicher

2. Welche Themen sind für Dich interessant? (Mehrfachnennungen waren möglich.)



zukünftig berücksichtigen werden. Das Thema Neue Insolvenzordnung werden wir versuchen, in der nächsten Ausgabe von VOLL DARLEHEN! ausführlich zu behandeln.

BAföG-Darlehen und Steuern

Wie viele BAföG-DarlehensrückzahlerInnen inzwischen erfahren haben dürften, wurde die schon immer sehr restriktive Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) in Sachen steuerlicher Anerkennung von (Ausbildungs-)Darlehensrückzahlung durch nicht veröffentlichten(!) Beschluß des BFH neuerlich bestätigt (Az VI R 11/97). Vor dem Bundesverfassungsgericht ist eine entsprechende Klage nicht zur Entscheidung angenommen worden (Az 2 BvR 2020/97).

Somit soll weiterhin die Rückzahlung des BAföG-Darlehens weder als Werbungskosten noch als außergewöhnliche Belastung wegen nachträglich anfallender Ausbildungskosten steuerlich berücksichtigungsfähig sein. Nach wie vor wird dadurch festgelegt, daß die darlehensfinanzierte Ausbildung so etwas wie „Liebhaberei“ (im fiskalischen Sinne) darstellt, da es an der Zwangsläufigkeit fehle, die für eine steuerliche Berücksichtigung notwendig sei.

Gleichzeitig wird zementiert, daß auch die eigentlich berücksichtigungsfähigen Aufwendungen für die Ausbildung durch die rückzahlungsbedingte Verlagerung in spätere Jahre als Ausbildungsaufwendungen zwangsläufig nicht mehr steuerlich geltend gemacht werden können.

Ausbildungsaufwendungen können grundsätzlich nur für das Jahr geltend gemacht werden, in dem sie anfallen! Da aber die steuerpflichtigen Jobs, denen man/frau nachgehen muß, um halbwegs angemessen (über-)leben zu können, in der Regel keine große Nähe zur Ausbildung (Studium) zeigen, deren Aufwendungen eventuell geltend gemacht werden könnten, wird mit Sicherheit die Situation eintreten, daß diese Aufwendungen keinen ausreichenden Bezug zur steuerlich wirksamen beruflichen Tätigkeit aufweisen. Somit wäre die Geltendmachung bestenfalls begrenzt als Sonderausgabe, nicht jedoch quasi unbegrenzt als Werbungskosten möglich.

Zugegeben - notwendig war und ist ein Studium, noch dazu mit darlehensweiser Förderung, nicht. Doch warum gilt dieser Grundsatz nicht auch in gleichem Maße bei der Wohneigentumsförderung bzw. bei der Sonderabschreibungsmöglichkeit für Immobilieninvestitionen im Osten, die es immer noch (wenn auch als Auslaufmodell) ermöglicht, 50 % der Baukosten einschließlich der Gerichts- und Notargebühren, Grunderwerbssteuern, Finanzierungskosten usw. bereits während der Rückzahlung aufgenommenen Darlehen innerhalb von nur fünf Jahren abzuschreiben?

Zumindest indirekt wird hierdurch ein erheblicher Teil der Tilgung deutlich anders behandelt, als im Falle von BAföG-Darlehen! Es ist fraglich, ob die Investitionen, die in diesem Zusammenhang getätigt wurden, volkswirtschaftlich „wertvoller“ oder höherrangig einzustufen sind, als Investitionen in die eigene Zukunft. Immerhin wird ja unisono von den Gerichten auf die „Tatsache“ hingewiesen, daß auch die darlehensgeförderte Ausbildung zu erheblich besseren Einkommensaussichten verhilft.

Auf der Strecke bleibt bei dieser Argumentation, daß sich mit „Einkommensaussichten“ weder Nahrung noch die Miete bezahlen läßt. Da hilft es wenig, zu wissen, daß zumindest die Zinsen für ein (Ausbildungs-)Darlehen steuerlich „Gnade“ finden können, denn sicherlich würde im Falle der Geltendmachung möglicherweise angefallener „Strafzinsen“ sehr schnell nach deren Zwangsläufigkeit gefragt werden - und schließlich ist doch klar, daß DarlehensrückzahlerInnen nur durch eigenes Verschulden mit der Rückzahlung in Verzug geraten können...

Somit bleibt als Fazit, daß es politisch nicht gewollt war und ist(?), den Kosten der eigenen Ausbildung in angemessenem Maße steuerliche Anerkennung zukommen zu lassen. Diejenigen, die bisher zumindest eine vorläufige steuerliche Anerkennung erlangen konnten, müssen sich sicherlich darauf ein-

stellen, daß eine entsprechende Nachveranlagung zu einer Steuernachzahlung führt. Diese Nachzahlung dürfte üblicherweise ca. 30 % des vorläufig anerkannten Betrages betragen.

Immerhin bestand aber in der Zwischenzeit ausreichend Möglichkeit, das Geld anderweitig und möglicherweise zinsbringend anzulegen, so daß die ganze Aktion nicht völlig „umsonst“ war.

Außerdem soll es immer noch einzelne Finanzbehörden bzw. -beamte geben, die den oben genannten BFH-Beschluß noch(!) nicht kennen. Es ist insofern denkbar, auch weiterhin im Einzelfall die Ausbildungsdarlehensrückzahlung vorläufig anerkannt zu bekommen, und weitere Zinsgewinne „einzusacken“!

19. BAföG-Novelle

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit ist noch von der alten Bundesregierung eine 19. BAföG-Novelle beschlossen worden und sogar bereits in Kraft getreten! Sie bringt uns als DarlehensrückzahlerInnen die höchste Erhöhung der Freibeträge seit vielen Jahren.

In Zahlen ausgedrückt erhöhte sich durch die 19. BAföG-Novelle ab 1. Oktober 1998 die Freistellungsgrenze von vorher 1.390 auf jetzt **1.475** DM. Die Schonbeträge für den Ehegatten sowie für jedes Kind, das das 15. Lebensjahr vollendet hat, sind von 625 auf **665** DM gestiegen, der Schonbetrag für jedes Kind unter 15 Jahren stieg von 485 auf **515** DM.

Die Sozialpauschalen (für Renten-, Lebens-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung etc.) bei der Einkommensanrechnung wurden geringfügig von vorher 21,4 auf 22,1 % (bei rentenversicherungspflichtigen ArbeitnehmerInnen) beziehungsweise von 12,7 auf 13 % (bei nichtrentenversicherungspflichtigen ArbeitnehmerInnen) angehoben.

Zu dieser wiederum völlig unzureichenden Erhöhung der Freibeträge hatten wir bereits in der letzten Ausgabe des VOLL DARLEHEN! ausführlich Stellung bezogen. Rückblickend läßt sich feststellen, daß auch das Wahlkampfgeschenk spürbar erhöhter Freibeträge beim BAföG letztlich die alte Bundesregierung nicht vor ihrer Abwahl schützen konnte.

Presseberichten ist zu entnehmen, daß die neue Bundesregierung mit der Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) für das kommende Jahr eine grundlegende Reform des BAföG plant, die allerdings erst im Jahr 2000 in Kraft treten könnte.

Als erster Schritt vor der großen Reform soll 1999 durch eine 20. BAföG-Novelle bereits eine Anhebung der Elternfreibeträge um 6 % erfolgen. Dies würde gleichzeitig eine Anhebung der Freistellungsbeträge um den gleichen Prozentsatz bedeuten, da die Einkommensanrechnung bei der Darlehensrückzahlung bekanntlich identisch ist mit der Einkommensanrechnung (bei den Eltern) für die Förderung nach dem BAföG.

Die parlamentarischen Beratungen, Anhörungen etc. zu den geplanten Veränderungen beim BAföG im kommenden Jahr bieten uns und allen von der BAföG-Darlehensrückzahlung Betroffenen zahlreiche Gelegenheiten, auf unsere Situation durch Schreiben, Petitionen und anderes aufmerksam zu machen!

Beitrag 1999 nicht vergessen

*Mitgliedsbeiträge sind am 6.1.'99 fällig! Wer bis spätestens 27.1.'99 nicht **eingezahlt** hat, verliert gemäß unserer Satzung die Mitgliedschaft und bekommt nicht mehr automatisch aktuelle Infos von uns. Nur wer ein 'P 99' oder 'A 99' auf dem Adreßaufkleber hat, kann sich weiterhin auf unsere Infos freuen.*

Die Mitgliedsbeiträge betragen 1999 und 2000 wie bisher mindestens

- 6 DM für passive Mitglieder,
- 48 DM für Fördermitglieder,
- 10 DM für aktive Mitglieder.

Impressum:

VOLL DARLEHEN! ist eine unregelmäßig erscheinende Informationsschrift, herausgegeben vom Vorstand (ViSdP) der

**Berliner Initiative gegen
BAföG-Volldarlehensregelung
Postfach 41 02 63, 12112 Berlin.**

Materialien zur BAföG-Volldarlehensregelung

- **‘Das BAföG-Volldarlehen 1983 - 1990 und seine Rückzahlung‘**
Broschüre - für Mitglieder gegen 1,50 DM, sonst gegen 3 DM in Briefmarken.
- **Eine Auswahl relevanter Urteile zum BAföG-Volldarlehen ’83 - ’90**
Liste - gegen 1,10 DM in Briefmarken.
- **VOLL DARLEHEN!** (ältere Ausgaben)
Nr. 1 (12/94, Themen: Petitionsausschuß-Empfehlung, 17. BAföG-Novelle, Interna)
Nr. 2 (12/95, Themen: BAföG-Darlehen/Steuern, 17. BAföG-Novelle, Vereinsinterna)
Nr. 3 (12/96, Themen: 1. BVerfG-Urteil, 18. BAföG-Novelle, Vereinsinterna)
Nr. 4 (12/97, Themen: BAföG-Darlehen Steuern, 18. BAföG-Novelle, Vereinsinterna)
Nr. 5 (02/98, Themen: 2. BVerfG-Urteil, 19. BAföG-ÄndG, BAföG-Darlehen/Steuern)
kostenlos für Mitglieder unseres Vereins, sonst gegen 2 DM in Briefmarken.

Bestellungen ab 10 DM auch gerne per Verrechnungsscheck.

Die BAFOEGINI im Internet

<http://www.puk.de/bafoegini>